

## **ARS LEGENDI-FAKULTÄTENPREIS RECHTSWISSENSCHAFTEN 2019/2020**

### Leitfaden

#### **Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen haben:**

- » Fakultäten und Fachbereiche, die Mitglied des Deutschen Juristen-Fakultätentages sind, vertreten durch ihre (Studien-)dekane/dekaninnen
- » studentische Fachschaften der vorgenannten Fakultäten und Fachbereiche

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Als Preisträger/Preisträgerin kommt nur eine Einzelpersonlichkeit (Professoren und Professorinnen sowie alle habilitierten Lehrkräfte) in Betracht. Vorschläge, die sich maßgeblich auf Verdienste eines/r Lehrenden als Mitglied eines Teams stützen, das in einem konzeptuellen Rahmen zusammenarbeitet, werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Ein vollständiger Vorschlag/eine vollständige Eigenbewerbung besteht in jedem Fall aus:

1. einem Vorschlag oder einer Stellungnahme der Fakultät/des Fachbereichs,
2. einem Vorschlag oder einer Stellungnahme der studentischen Fachschaft und
3. einer Eigenbewerbung oder einer Stellungnahme der Kandidatin/des Kandidaten selbst (mit den geforderten Anlagen).

Die vollständigen Unterlagen (in folgender Reihenfolge: Deckblatt und Stellungnahme/Vorschlag des Fachbereichs/der Fakultät, Deckblatt und Stellungnahme/Vorschlag der studentischen Fachschaft und Deckblatt und Stellungnahme der nominierten Person/Eigenbewerbung sowie Anlagen) sind elektronisch bis zum **Freitag, den 24. Januar 2020** gesammelt als PDF-Datei beim Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren einzureichen:  
[kompetenzzentrum-jura@uni-koeln.de](mailto:kompetenzzentrum-jura@uni-koeln.de)



## KRITERIEN/LEITFRAGEN FÜR EINE STELLUNGNAHME DER FAKULTÄT/DES FACHBEREICHS

Bitte orientieren Sie sich an den folgenden Kriterien/Leitfragen. Treffen Sie ggf. eine für Sie passende Auswahl, auf welche Fragen Sie im Besonderen eingehen möchten. Der Umfang des Vorschlags/der Stellungnahme ist auf maximal sechs Seiten begrenzt.

### I. Qualität der Lehre

- » Welche Ziele verfolgt die Lehre der vorgeschlagenen Person nach Ihrer Meinung grundsätzlich? Macht sie die jeweiligen Lernziele ihrer einzelnen Lehrveranstaltungen deutlich?
- » Wie reduziert sie die Stofffülle oder grenzt sie ein?
- » Wie geht sie mit unterschiedlichen Vorbildungen, Leistungsstärken und Lernstilen der Studierenden um?
- » Wie aktiviert sie ihre Studierenden? Wie leitet sie zum Selbststudium an?
- » Wie tritt sie Studierenden gegenüber?
- » Wie stärkt sie das Differenzierungs- und Generalisierungsvermögen der Studierenden? Wie unterstützt sie den Lerntransfer?
- » Trägt sie dazu bei, Prüfungsangst abzubauen? Wie?

### II. Professionalität der Lehre

- » Wie beurteilt Ihre Fakultät die vorgeschlagene Person speziell als Lehrende/n? Wie ordnet/ordnen sich seine/ihre Lehrveranstaltungen in den Studiengang (und ggf. in das Profil Ihrer Fakultät) ein? Wird ein besonderes Lehrkonzept deutlich?
- » Welchen Weg geht die vorgeschlagene Person, um die Einheit des Rechts, seine Strukturen und Querbezüge aufzuzeigen?
- » In welchem Verhältnis stehen die Vermittlung von Wissen und Methodik in ihrer Lehre? Welche Rolle spielen exemplarische Vertiefungen und Anwendungsbezüge? Wie werden Kompetenzen (auch Schlüsselkompetenzen, zum Beispiel mündlicher Vortrag, Moderation, Teamarbeit) vermittelt?
- » Wie hat die Person sich speziell für die Lehraufgaben qualifiziert? Ist erkennbar, dass sie unter verschiedenen Lehr-/Lernformen je nach Möglichkeit bewusst auswählt? Sind diese erkennbar und sinnvoll aufeinander bezogen?
- » Holt sie Rückmeldungen von Kollegen, Studierenden, oder Experten ein? Ist ggf. erkennbar, wie sie sie zur Weiterentwicklung ihrer Lehre nutzt?



### III. Beitrag zur Studiengangsgestaltung

- » Wie aktiv beteiligt sich die vorgeschlagene Person an der Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden des Studiengangs/ der Juristenausbildung?
- » Hat sie neue Lehrformate und/oder Prüfungsformen genutzt, vorgeschlagen oder erkennbar in Erwägung gezogen?
- » Inwieweit hat sie sich (z.B. in Gremien Ihrer Universität oder im Fakultätentag, in Fachgesellschaften, in Publikationen) für Lehre, Studienreform und das Lernumfeld der Rechtswissenschaft engagiert? Gehen von ihr Impulse für den Studiengang (z.B. Aufbau, Angebot an Betreuung, Medien, Materialien) aus?
- » Welche Auswirkungen hat ihre Lehre oder ihr Engagement, die über die Lehrveranstaltung hinausgehen?

### IV. Innovationspotenzial der Lehre

- » Inwieweit stellt die Lehre der vorgeschlagenen Person an Ihrer Fakultät/Ihrer Universität eine Besonderheit und/oder eine Neuerung dar? Als wie innovativ schätzen Sie sie in nationaler und internationaler Perspektive ein?
- » Wie gibt die vorgeschlagene Person neue Erkenntnisse und Erfahrungen in der Lehre nach Ihrem Eindruck weiter? Hat ihre Lehre Nachahmung gefunden, oder hat ihr Engagement Rahmenbedingungen verändert?
- » Hat sie für die Verbesserung der Lehre evtl. Drittmittel eingeworben?

### V. Wissenschaftsbezug

- » Wie ist die vorgeschlagene Person erkennbar wissenschaftlich vernetzt?
- » Wie bringt sie eigene und fremde Forschungsprozesse und -ergebnisse (ggf. auch interdisziplinäre) in ihre Lehre ein?
- » Werden durch ihre Lehre ethische Grundlagen transportiert?
- » Inwieweit vermag sie Studierende jenseits von Klausur- und Examensvorbereitung zur eigenen Reflexion anzuregen und für die Wissenschaft und/oder ihr Spezialfach zu begeistern?



## KRITERIEN/LEITFRAGEN FÜR EINE STELLUNGNAHME DER FACHSCHAFT

Bitte orientieren Sie sich an den folgenden Kriterien/Leitfragen. Treffen Sie ggf. eine für Sie passende Auswahl, auf welche Fragen Sie im Besonderen eingehen möchten. Der Umfang des Vorschlags/der Stellungnahme ist auf maximal sechs Seiten begrenzt.

### I. Qualität der Lehre

- » Welche Ziele verfolgt die Lehre der vorgeschlagenen Person nach Ihrer Meinung? Macht sie die Lernziele ihrer jeweiligen Lehrveranstaltungen deutlich, und wenn ja, wie? Verwirklicht sie diese Ziele?
- » Reduziert sie die Stofffülle angemessen oder grenzt sie die Stofffülle aus Ihrer Sicht angemessen ein?
- » Wie geht sie auf unterschiedliche Vorqualifikationen oder Leistungsunterschiede zwischen ihren Studierenden ein? Inwieweit variiert sie die Gestaltung ihrer Lehre entsprechend?
- » Inwieweit gelingt es ihr, ihre Studierenden zu aktivieren und zum eigenständigen Lernen zu motivieren? In welchem Verhältnis stehen Präsenzlehre und Selbststudium? Wird Selbststudium angeleitet?
- » Welche Rolle nimmt die Person gegenüber Studierenden ein? Wie geht sie mit ihnen um?
- » Inwieweit stärkt sie das Differenzierungs- und das Generalisierungsvermögen ihrer Studierenden? Vermittelt sie, wie man das in einem Bereich Gelernte auf einen anderen überträgt (*Lerntransfer*)?
- » Inwieweit hilft sie, Prüfungsangst abzubauen?

### II. Professionalität der Lehre

- » Findet die Lehre der vorgeschlagenen Person besondere Anerkennung von Studierenden? Ist sie lebendig, zeigt sie aktuelle und praktische ebenso wie wissenschaftliche Bezüge auf? Ist ihr Lehrkonzept aus Ihrer Sicht klar, ist es gut auf den Studiengang abgestimmt?
- » Zeigt sie die Einheit des Rechts ebenso wie seine Strukturen und Querbezüge auf? Welchen Weg geht sie dabei?
- » In welchem Verhältnis stehen die Vermittlung von Wissen und Methodik in ihrer Lehre? Welche Rolle spielen Systematik, exemplarische Vertiefungen und Anwendungsbezüge? Wie werden Kompetenzen (ggf. auch Schlüsselkompetenzen, zum Beispiel Präsentation, schriftlicher Ausdruck, mündlicher Vortrag, Moderation, Teamarbeit) vermittelt?
- » Welche Lehr-/Lernformen (zum Beispiel Vorlesung mit/ohne Kleingruppenarbeit, Videoaufzeichnung, begleitende/integrierte AGs, Blended Learning, ELearning, Tests) nutzt sie? Sind die verschiedenen



Lehr/Lernformen / der Medieneinsatz ggf. erkennbar aufeinander bezogen?

- » Holt die vorgeschlagene Person Rückmeldungen zu ihrer Lehre ein? Ist ggf. erkennbar, wie sie sie zur Weiterentwicklung ihrer Lehre nutzt?

### III. Beitrag zur Studiengangsgestaltung

- » Beteiligt sich die vorgeschlagene Person nach Ihrem Eindruck aktiv an Reflexionen über Ziele, Inhalte und Methoden des Studiengangs/der Juristenausbildung? Wie steht sie nach Ihrem Eindruck generell innovativen Lehrformaten und Prüfungsformen in der Rechtswissenschaft gegenüber?
- » Hat sie neue Lehrformate und/oder Prüfungsformen genutzt, vorgeschlagen oder erkennbar in Erwägung gezogen?
- » Inwieweit hat sie sich über ihre eigene Lehre hinaus (zum Beispiel in Gremien Ihrer Universität oder in Publikationen) für Lehre und Studienreform in der Rechtswissenschaft besonders engagiert? Ist sie nach Ihrem Eindruck bemüht, für die Lehre im Studiengang insgesamt und/oder ihre Bedingungen (zum Beispiel Aufbau des Studiengangs, Angebot an Betreuung, Medien, Materialien) Impulse zu geben?
- » Welche Auswirkungen hat ihre Lehre oder ihr Engagement, die über die Lehrveranstaltung hinausgehen?

### IV. Innovationspotenzial der Lehre

- » Empfinden Sie die Lehre der vorgeschlagenen Person an Ihrer Fakultät als (nutzbringende) Neuerung?
- » Ist Ihnen bekannt, ob sie evtl. ihre Erkenntnisse in der Lehre publiziert und ob ihre Lehre Nachahmung gefunden hat? Hat sie Lehre an Ihrer Fakultät oder andernorts beeinflusst und/oder Rahmenbedingungen verändert?

### V. Wissenschaftsbezug

- » Wie bezieht die vorgeschlagene Person eigene und fremde Forschungsprozesse und -ergebnisse (ggf. auch interdisziplinäre) in die Lehre ein?
- » Werden durch ihre Lehre nach Ihrem Eindruck auch ethische Grundlagen transportiert?
- » Inwieweit vermag sie Studierende jenseits von Klausur- und Examensvorbereitung zur eigenen Reflexion anzuregen und für die Wissenschaft und/oder ihr Spezialfach zu begeistern?

## KRITERIEN/LEITFRAGEN FÜR EINE EIGENBEWERBUNG ODER EINE STELLUNGNAHME DER KANDIDATIN/DES KANDIDATEN

### 1. Kurzbeschreibung Lehre

Bitte skizzieren Sie auf maximal 1 ½ Seiten Ihre Lehre unter Berücksichtigung der innovativen und modellhaften Aspekte.

### 2. Bitte geben Sie zusätzlich Auskunft zu den folgenden Leitfragen.

Treffen Sie ggf. eine für Sie passende Auswahl, auf welche Fragen Sie im Besonderen eingehen möchten. Der Umfang ist auf maximal 4 ½ Seiten begrenzt.

#### I. Qualität der Lehre

- » Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Lehre grundsätzlich? Wie machen Sie die Lernziele einzelner Lehrveranstaltungen deutlich?
- » Wie grenzen Sie die Stofffülle ein oder reduzieren Sie sie?
- » Wie gehen Sie mit unterschiedlichen Vorbildungen, Leistungsstärken und Lernstilen der Studierenden um?
- » Wie aktivieren Sie Ihre Studierenden? Wie leiten Sie zum Selbststudium an?
- » Wie verstehen Sie Ihre Rolle gegenüber Studierenden?
- » Wie stärken Sie Differenzierungs- und Generalisierungsvermögen Ihrer Studierenden und unterstützen sie beim Lerntransfer?
- » Gelingt es Ihnen, Examensängste abzubauen? Wie?

#### II. Professionalität der Lehre

- » Wie ist Ihr Lehrkonzept auf den Studiengang (und evtl. auf das Profil Ihrer Fakultät) abgestimmt?
- » Wie vermitteln Sie die Einheit des Rechts, seine Strukturen und Querbezüge?
- » In welchem Verhältnis stehen materielle zu methodischen Lerninhalten? Welche Rolle spielen exemplarische Vertiefungen und Anwendungsbezüge? Wie vermitteln Sie Kompetenzen (evtl. auch Schlüsselkompetenzen, zum Beispiel mündlicher Vortrag, Moderation, Teamarbeit)?
- » Wie haben Sie sich für Ihre Lehraufgaben qualifiziert? Welche Lehr-/Lernformen nutzen Sie, und wie erreichen Sie, dass sie sinnvoll aufeinander bezogen sind?
- » Welche Rolle spielen Feedbacks von Studierenden, Kollegen und (anderen) Experten?



### III. Beitrag zur Studiengangsgestaltung

- » Wie aktiv beteiligen Sie sich an der Reflexion über Ziele, Inhalte und Methoden des Studiengangs/ der Juristenausbildung?
- » Inwiefern haben Sie sich für die Implementierung neuer Lehrformate und Prüfungsformen eingesetzt oder selbst neue Lehrformate und/oder Prüfungsformen implementiert?
- » Haben Sie sich (zum Beispiel in Gremien Ihrer Universität, im Fakultätentag, in Fachgesellschaften, in Publikationen) für Lehre, Studienreform und das Lernumfeld der Rechtswissenschaft besonders engagiert? Gehen von Ihnen Impulse für den Studiengang (zum Beispiel Aufbau, Angebot an Betreuung, Medien, Materialien) aus?
- » Welche Impulse geben Sie über Ihren eigenen Wirkungskreis hinaus?

### IV. Innovationspotenzial der Lehre

- » Stellt Ihre Lehre an Ihrer Fakultät/Ihrer Universität eine Neuerung dar? Als wie innovativ schätzen Sie sie in nationaler und internationaler Perspektive ein?
- » Wie geben Sie neue Erkenntnisse und Erfahrungen in der Lehre weiter? Hat Ihre Lehre Nachahmung gefunden, oder hat Ihr Engagement Rahmenbedingungen verändert? Haben Sie dazu evtl. vorgetragen oder publiziert?
- » Haben Sie für die Verbesserung der Lehre evtl. Drittmittel eingeworben? Sind Sie aktiv an einschlägigen Projekten beteiligt?

### V. Wissenschaftsbezug

- » Wie beziehen Sie eigene und fremde (ggf. auch interdisziplinäre) Forschungsergebnisse in Ihre Lehre ein?
- » Transportiert Ihre Lehre auch ethische Grundlagen?
- » Mit welchen Mitteln versuchen Sie, Studierende jenseits von Klausur- und Examensvorbereitung zur Reflexion anzuregen und für die Wissenschaft und/oder Ihr Spezialfach zu begeistern?

### BITTE FÜGEN SIE DIE FOLGENDEN ANLAGEN BEI (MAX. 10 SEITEN)

- » Lebenslauf
- » Übersicht über durchgeführte Lehrveranstaltungen sowie weitere lehrbezogene Aktivitäten
- » Ggf. Übersicht über lehrbezogene Publikationen und Tagungsbeiträge
- » Ggf. Ergebnisse von Lehrevaluationen (soweit nicht von Fakultät oder Fachschaft vorgelegt)
- » Ggf. Auszeichnungen für Ihre Lehre
- » Übersicht über Ihre Forschungstätigkeit (maximal eine Seite)

